

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/058

öffentlich

Betreff:

Förderung des Projektes „CLiK – Case Management für Careleaver im Kyffhäuserkreis“

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projektes „CLiK – Case Management für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ 2023.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 157.441 €
3. Einnahmen 133.045 €
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) 24.396 €
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 HH-Jahr
 Überplanmäßige Ausgabe
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle 01.45590

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Landesverwaltungsamt stehen die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Das Projekt „CLiK – Case Management für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Die Laufzeit des Angebotes ist bis

Dezember 2027 vorgesehen. Der Förderbescheid liegt vor. Die Gesamtförderung des ESF+ beläuft sich auf 661.731,98€.

Die Umsetzung erfolgt durch den Landkreis in Kooperation mit dem Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Schwerpunkt bildet die individuelle Begleitung von jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren aus dem Kyffhäuserkreis, welche Hilfen zur Erziehung erhalten, vor/während dem Verselbständigungsprozess. Zentrales Anliegen ist die Erhöhung sozialer sowie beruflicher Chancengleichheit für Careleaver, u.a. durch:

- Ausgleich individueller, biografie- sowie strukturbedingter Benachteiligungen,
- Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensplanung und -gestaltung,
- Stärkung von Selbsthilfe- und Beteiligungskompetenzen,
- langfristige, nachgehende Ansprache / Begleitung der Careleaver,
- Sensibilisierung von Fachkräften / (Fach)Öffentlichkeit für zielgruppenspezifische Belange sowie
- (Weiter-)Entwicklung und Etablierung bedarfsgerechter (Regel-)Strukturen.

Ergänzt wird dies durch die Organisation thematischer Gruppenangebote sowie strukturbildende Koordinierungs- und Netzwerkarbeit. Die Angebote flankieren bzw. ergänzen das Regelsystem und werden entsprechend zielgruppenspezifischer Bedarfe sowie struktureller Bedingungen im ländlichen Raum weiterentwickelt und erprobt.

Das Vorhaben wird in enger Zusammenarbeit u.a. mit

- dem Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis (ASD / Pflegekinderwesen)
- Trägern der stationären und ambulanten Jugendhilfe und Pflegeeltern,
- (Sozial)Leistungsträgern, dem regionalen Unterstützungs-/ Bildungsnetzwerk sowie
- Einrichtungen/Vereinen der außerschulischen (Jugend)Bildung/Freizeit umgesetzt.

Einen weiteren Baustein bildet die Clearingstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die vom Regelsystem nicht (mehr) erreicht werden bzw. von deren Ausgrenzung bedroht sind. Das Projekt bietet den jungen Menschen unabhängige Orientierungshilfe (Erst-/ Verweisberatung) bei der Sondierung ihrer persönlichen Situation und berät über geeignete Leistungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebote.

Die Finanzierung besteht aus 60% ESF+-Mitteln und 40% Eigen- und kommunalen Mitteln. In der 40% Ko-Finanzierung sind Eigenmittel des Trägers sowie kommunale Mittel mit und ohne Geldfluss enthalten. Die kommunalen Mittel ohne Geldfluss werden über Personalgestellung erbracht. Die kommunalen Mittel mit Geldfluss belaufen sich mit Blick auf die Gesamtlaufzeit auf 11,96% der förderfähigen Gesamtausgaben.

Die jährliche Fördersumme ist abhängig von den tatsächlichen förderfähigen Gesamtausgaben im Haushaltsjahr. Verringern sich die förderfähigen Gesamtausgaben im laufenden Jahr, mindert sich der Anteil der kommunalen Mittel entsprechend. Für das Haushaltsjahr 2023 sind maximal 24.396€ als kommunale Mittel mit Geldfluss zu erbringen. Der im Jahr 2023 zu verabschiedende Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ regelt die Förderung des Projektes 2024 bis 2027.

Sondershausen, den 19.06.2023

Ausgefertigt am: 20.06.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin